

Rupert Graf Strachwitz
Stiftungen: Akteure der Zivilgesellschaft
Possehl Stiftung / Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft / Universität Lübeck
5. Mai 2026

Am 10. Dezember 1948 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen ihre Resolution Nr. 217 A (III), besser bekannt als die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Der Vorgang leitete sich unmittelbar aus der Gründung der Vereinten Nationen am 24. Oktober 1945 her. Im letzten Moment war damals die Eingangsformel des Gründungsdokuments verändert worden, das Vertreter von 50 Staaten unterzeichnen sollten. Statt der herkömmlichen, im diplomatischen Verkehr üblichen Formel "Wir, die hohen vertragschließenden Parteien...", die in den Entwürfen gestanden hatte, hieß es nun im verabschiedeten Text: "Wir, die Völker der Vereinten Nationen..." (*"We, the peoples of the United Nations..."*). Damit war eine Wegmarke gesetzt. Im transnationalen und internationalen Politikbetrieb standen theoretisch nicht mehr die Regierungen im Mittelpunkt, sondern die Menschen - und damit auch deren freiwillig begründete Zusammenschlüsse, darunter zweifellos auch die Stiftungen. Die Ordnung des Westfälischen Friedens von 1648 und des Wiener Kongresses von 1815 war ansatzweise überwunden. Karl Poppers "Offene Gesellschaft" schien Einzug zu halten.

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wurde drei Jahre später präzisiert, um was es konkret gehen sollte, nämlich um vier Prinzipien: (1) Menschen- und Bürgerrechte, (2) die Herrschaft des Rechts - *nota bene* so, nicht der Rechtsstaat, wie es leider bei uns meistens heißt -, (3) Demokratie und (4) kulturelle Traditionen. Sie sollten die Eckpfeiler einer neuen, liberalen, pluralistischen, offenen, freiheitlichen, womöglich auch empathischen Weltgesellschaft sein. Dazu verpflichteten sich die Regierungen der Vereinten Nationen namens ihrer Bürgerinnen und Bürger, auch die, die später beitraten - und auch die, die von vornherein nicht daran dachten, diese Prinzipien anzuwenden. Andere internationale Gemeinschaften griffen dies aber auf, so der Europarat in der Europäischen Menschenrechtskonvention (1950) und die Europäische Union, die 50 Jahre später in ihrer Grundrechtecharta 50 einzelne Rechte auflistete, die allen Bürgerinnen und Bürgern der EU einklagbar zustehen. Auch das deutsche Grundgesetz von 1949 beginnt, anders als die vorausgegangene Weimarer Reichsverfassung, mit einem 22 Artikel umfassenden Abschnitt mit dem Titel 'Die Grundrechte'. Zu diesen zählen die Vereinigungsfreiheit (Art. 9) und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2), das auch das Recht beinhaltet, eine Stiftung zu gründen. Die Vereine und Stiftungen zählen überdies zu den ältesten kulturellen Traditionen, die wir haben: Der wahrscheinlich älteste Verein, der noch besteht, stammt aus dem Jahr 1220; die älteste noch bestehende Stiftung, die wir kennen, führt ihre

Tradition in das 9. Jahrhundert zurück. Mehr noch: Stiftungen, die wir in allen Hochkulturen der Welt finden, gehören zu den ältesten kulturellen Traditionen überhaupt. Sie sind wie die Vereine im modernen Verfassungsrecht verankert und unterliegen insoweit nicht der Disposition der Verfassungsorgane, auch dann nicht wenn sie demokratisch legitimiert sind.

Spätestens seit den 1980er Jahren ist aus dem amorphen Konglomerat von Vereinen, Stiftungen und anderen Körperschaften, die bekunden, dem Gemeinwohl dienen zu wollen, durch die Adaption eines mindestens 600 Jahre alten Begriffs weltweit die Zivilgesellschaft moderner Prägung geworden. Man mag das deutsche Wort, die Übersetzung des englischen *civil society*, mehr oder weniger glücklich finden; es hat sich nun einmal durchgesetzt. Die Adaption erfolgte im 20. Jahrhundert wesentlich durch den italienischen marxistischen politischen Philosophen Arturo Gramsci, der in seinen in den 1930er Jahren verfaßten „Gefängnisheften“ von der *società civile* im marxistischen Sinne als einem vom Staat zu trennenden Teil des Überbaus sprach, während Hegel im 19. Jahrhundert ja noch Wirtschaft und „Korporationen“ als bürgerliche Gesellschaft zusammengefaßt hatte. Dennoch gehört Zivilgesellschaft nun wirklich nicht zu einem marxistischen oder im weiteren Sinne "linken" Gesellschaftsbild. Für die Entwicklung in Deutschland ist nämlich das Böckenförde-Diktum besonders bedeutsam. Der berühmte katholisch-konservative Staatsrechtslehrer und Bundesverfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde hatte schon 1964 erstmals festgestellt: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“ Bemerkenswerterweise rekurriert Böckenförde, der Verfassungs-Jurist, im weiteren unter anderen auf Niklas Luhmann, den Soziologen, der den Staat 1965 als ein Untersystem der Gesellschaft beschrieben hatte. Wir sind also eben gerade nicht alle "der Staat". Ebenso wenig ergänzen wir ihn, sondern er ergänzt, wo notwendig und nach unserem Willen, uns. Von Jürgen Habermas und seinem 1962 vorgestellten Konzept des Strukturwandels der Öffentlichkeit war er damit nicht weit entfernt. Ralf Dahrendorf stellte die systematische Dreiteilung gesellschaftlicher Kräfte als Staat, Markt und Zivilgesellschaft fest und würdigte einen kontroversen und konfliktbeladenen Umgang zwischen diesen Kräften als wichtige Produktivkraft gesellschaftlicher Prozesse, ebenso den unabdingbaren Beitrag der Zivilgesellschaft zur Herausbildung einer modernen Bürgergesellschaft. Durch die Amerikaner Andrew Arato und Jean L. Cohen wurden 1994 unter dem Eindruck der breiten Protestbewegungen gegen Rassendiskriminierung und den Vietnamkrieg sowie besonders des Transformationsprozesses in Mittel- und Osteuropa einschließlich und gerade der DDR die politik-theoretischen Grundlagen einer modernen politischen Zivilgesellschaft gelegt. Und der Brite Colin Crouch wies erstmals 2011 darauf hin, daß es angesichts des Versagens der *checks and balances* im Bereich des Staates die vornehmste Aufgabe der Zivilgesellschaft sei, als Wächterin die

Einhaltung der Menschen- und Bürgerrechte, der Herrschaft des Rechts und der Demokratie zu garantieren. Es geht, so Crouch, nicht um die Kontrolle der Zivilgesellschaft durch den Staat, sondern umgekehrt um die Kontrolle des Staates durch die Zivilgesellschaft.

Diese Andeutungen einer ideengeschichtlichen Herleitung sollen eines verdeutlichen: Zivilgesellschaft ist keine Modeerscheinung, kein Produkt der sozialen Medien oder Kampfbegriff von Kräften, die gegen den Staat und seine Ordnung protestieren, ist nicht "links-woke"! Sie ist eine legitime Arena unserer Gesellschaft, die es „schon immer“ gab, die aber im Zuge der Ausdifferenzierung unserer Gesellschaft eine Eigenständigkeit und Eigengesetzlichkeit erfahren hat. Diese Eigengesetzlichkeit und die Verschränkung mit anderen Kräften im öffentlichen Raum sind von einem breiten Konsens der Bürgerinnen und Bürger gestützt und werden, wenn auch nicht in ausreichendem Umfang, wissenschaftlich entwickelt und begleitet. Mehr Forschung - diese Bemerkung sei mir an dieser Stelle gestattet - täte dringend Not!

Denn natürlich nicht *ex nihilo*, sondern aufbauend auf Jahrhunderte dauernden theoretischen und politischen Entwicklungen ist seit 1945 ein Modell von Gesellschaft entworfen und in Teilen umgesetzt worden, das nicht nur auf Rechten jeder Bürgerin und jedes Bürgers, sondern auch auf den *communities of choice* ebenso aufbaut wie auf den Staaten als *communities of fate*, in dem also freiwillige Gemeinschaften von souverän handelnden Menschen eine ebenso ursächliche Legitimation besitzen wie die auf welche Weise auch immer zusammengeschweißten Nationen. In Deutschland subsumieren wir unter dem Begriff der Zivilgesellschaft rd. 700.000 kollektive Akteure, im wesentlichen Vereine und mit einigem Abstand dahinter Stiftungen, dazu einige andere, große ebenso wie kleine, in jedem Fall sehr heterogene Kollektive, die aber gemeinsame Eigenschaften besitzen. Unsicherheiten in der Zuordnung betreffen nicht die Stiftungen, sondern Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften und Parteien. Die Zugehörigkeit ist nicht notwendigerweise deckungsgleich mit der sogenannten Steuerbegünstigung, und es gibt in der Wissenschaft durchaus zu Einzelfragen Debatten. Obsolet geworden ist in den letzten Jahren allerdings die Debatte, ob diese Zugehörigkeit nicht normativen Kategorien – einer Zivilität im Handeln und Denken – folgen müsse. Aus vielen Gründen muß es bei einer analytischen Zurordnung bleiben, ohne den wichtigen Einwand zu vergessen, daß jede Analytik vor einer normativen Folie stattfindet. Dies gilt auch in Bezug auf mehr oder weniger aktuelle, man könnte auch sagen modische Aufladungen. Denn Zivilgesellschaft ist grundsätzlich pluralistisch zu sehen. Respekt vor oder zumindest Toleranz von anderen Positionen, Bereitschaft zu Dialog und Kompromiß gehören zu ihrer Handlungslogik ebenso wie Selbstermächtigung und ein je eigenes Wertegerüst. Gehören denn nun die Stiftungen dazu? Ja! Ohne Zweifel, soweit die

gemeinwohlorientierten Stiftungen gemeint sind. Viele von ihnen sind als Förderstiftungen Mittler, viele aber auch Dienstleister, Wächter, Themenanwälte und politische Mitgestalter.

In der politischen Debatte werden die unterschiedlichen Funktionen von Zivilgesellschaft höchst unterschiedlich bewertet. Während die Mittlerfunktion, die Dienstleistungen und die Selbsthilfe in der Regel willkommen sind, werden etwa die Gemeinschaftsbildung und der Weg zum erfüllten Leben schlichtweg ignoriert. Das mag beim letzteren richtig sein, denn aus diesem Bereich hat sich der moderne Staat zurückgezogen. Die Bildung und Erhaltung freiwilliger Gemeinschaften dagegen allen ein Anliegen sein. Beide Funktionen meinte Böckenförde, und in der Tat sind beide für das Leben - ich bin geneigt, zu sagen, das Überleben unserer Gesellschaft - von überragender Bedeutung. Wir können über den Schützen- oder Karnevalsverein gerne lächeln, und wir brauchen ja auch nicht mitzumachen, aber ohne diese Strukturen würde unsere Gesellschaft hoffnungslos verelenden, ebenso übrigens wie dadurch, daß der Impuls, der Gesellschaft etwas zu schenken, erlischt. Aber hier endet noch nicht der Beitrag der Zivilgesellschaft zum modernen Gemeinwesen.

Besonderer Streit entzündet sich in den letzten Jahren, nicht nur, aber auch in Deutschland, an den zivilgesellschaftlichen Funktionen der Themenanwaltschaft (englisch *advocacy*), an der politischen Mitgestaltung und an der Wächterfunktion. Insgesamt stellt sich dieser Streit aus Sicht der Zivilgesellschaft und eines großen Teils der sie begleitenden Politikwissenschaft als der Versuch von Politik, Parteien, Verwaltung und leider zum Teil auch Justiz dar, den Einfluß der Zivilgesellschaft im öffentlichen Raum wieder zurückzudrängen. Dieser Einfluß hatte zwischen 1990 und ungefähr 2015 zweifellos zugenommen und war mitgemeint, als der kürzlich verstorbene amerikanische Politikwissenschaftler und Politiker Joseph Nye 2004 den Begriff der *soft power*, der „weichen Macht“ prägte, die er für tatsächlich vorhanden und für notwendig hielt, um die Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen. Im Jahr 2025 ist dieser Streit erheblich eskaliert. Teile der CDU sowie die CSU, FDP und AfD haben lautstark den Vorwurf erhoben, die „NGO“ würden einseitig „linke“ Politik – im Klartext, eine Politik, die ihnen nicht paßt – unterstützen und dafür vom Staat auch noch subventioniert, noch allgemeiner, sie seien überhaupt nicht legitimiert, im öffentlichen Raum die Stimme zu erheben. Der Vorwurf ist inzwischen von Deutschland nach Österreich und ins Europäische Parlament übergeschwappt - und stellt immer expliziter ihre Herkunft von Donald Trumps MAGA-Bewegung und Menschen wie Peter Thiel unter Beweis, die die Demokratie für überholt halten und durch ein autokratisch-technokratisches Herrschaftsmodell ersetzen wollen. Sie betreiben den *shrinking civic space*, den sich verengenden bürgerschaftlichen Raum. Nicht zuletzt deswegen stehen Stifter wie George Soros und andere unter Beschuß. Die amerikanische, auch in Polen verwurzelte Autorin Anne Applebaum hat in ihrem berühmten, 2024 erschienenen Buch

'*Autocracy Inc.*' (deutsch: Die Achse der Autokraten, ebenfalls 2024 erschienen) markant das Gegensatzpaar Demokratie-Autokratie aufgemacht und ergänzend für letztere den Begriff der Kleptokratie einführt. Ihre Analyse hilft bei der Einordnung autokratischer Strukturen und läßt keinen Raum für Spekulationen, ein autokratisches System könnte als kraftvoller Problemlöser gegenwärtige Krisen besser meistern als ein Demokratie-konzept, auch wenn dieses intellektuell ausgelaugt und dringend reformbedürftig ist. Ihr ist zuzustimmen. Zaghafte Versuche mit Bügerräten und Bürgerhaushalten reichen hierzu nicht aus, schon gar nicht, wenn diesen so viele Fesseln angelegt werden, daß sie kaum agieren können. Ist dafür die Zivilgesellschaft geeignet, sind es konkret die Stiftungen?

Es ist nicht zu bestreiten, daß zivilgesellschaftliche Akteure Angriffsflächen geboten haben. In der erhobenen Form sind die Vorwürfe allerdings weit übertrieben, in vielen Einzelheiten schlicht falsch und insgesamt gesehen haltlos. Sie sind aber eben auch nur vorgeschoben. Interessanterweise haben die seit Beginn des Jahres 2025 vorgetragenen Angriffe zu einer Solidarisierung der Zivilgesellschaft geführt. Wer hätte sich noch vor kurzem vorstellen können, daß der Bundesverband Deutscher Stiftungen wie im Februar 2025 geschehen für Campact e.V. Partei ergreift! Zahlreiche Bemühungen, die darauf abzielen, die Vorwürfe zu entkräften, sind inzwischen in Gang gekommen. Daran haben sich Stiftungen in vielfacher Weise beteiligt. Es geht dabei aber, um es deutlich zu sagen, nicht nur um Zurückweisung und Gegenargumente, sondern auch um Selbstkritik. Der Prozeß ist insofern geeignet, eine Klärung des Selbstverständnisses der zivilgesellschaftlichen Akteure und ihres Verhältnisses zum Staat herbeizuführen. Grundsätzlich gilt: Ohne unabhängige, starke Zivilgesellschaft gibt es keine Demokratie! Die Autokraten wissen genau, warum sie sie unterdrücken. Wenn wir uns gegen Autokraten wenden, müssen wir wissen, was wir verteidigen. Eine starke Zivilgesellschaft gehört dazu.

Wir haben Hegels alles überwölbenden Staat und schon gar die Diktaturen überwunden und wollen auch nicht wie erschreckenderweise immer mehr Staaten dieser Welt mit dem Zwischenschritt des Populismus zu einer neuen Autokratie gelangen. Das heißt aber, wir müssen das Konstrukt der Gesellschaft, die vom Menschen ausgeht und in der drei Arenen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Staat je eigene Funktionen zugewiesen bekommen haben, als Ziel unserer Bemühungen ständig vor Augen haben, neu entwickeln, reformieren und propagieren. Dazu müssen wir verstehen und darauf bestehen, daß die Arena Zivilgesellschaft eine originäre Legitimität besitzt und von der für die Rechtsetzung zuständigen Arena, dem Staat, adäquate rechtliche Rahmenbedingungen erhalten muß, so wie das zu Recht auch die Wirtschaft und natürlich auch alle Bürgerinnen und Bürger für sich einfordern. Die Bedingungen, die sie heute hat, erfüllen dieses Tatbestandsmerkmal nicht.

Die Realität ist: Die Gesellschaft hat sich, nicht zuletzt dank dem erheblich gestiegenen Bildungsniveau, seit 1918 verändert, auch seit 1945. Wir leben heute in einer offenen Gesellschaft und wollen dies weiter tun; wir wollen, daß diese uns erhalten bleibt. Dies heißt auch, daß mehr und unterschiedlichere Beteiligte an politischen Prozessen mitwirken als früher und daß dies legitim ist – mit einer deutlichen Schranke, auf die der Politikwissenschaftler immer wieder deutlich hinweisen muß: Die Entscheidungen in Angelegenheiten, die anschließend Verpflichtungs- oder Gehorsamscharakter haben, treffen in unserer politischen Ordnung ausschließlich demokratisch gewählte Parlamente. Es geht, soweit es die Zivilgesellschaft betrifft, immer und nur um deren Vorbereitung, eventuell um die Mitwirkung an deren Vollzug. Das allerdings müssen sich nicht nur gelegentlich Akteure der Zivilgesellschaft, sondern in viel größerem Umfang auch Parteien und Akteure der Staatsverwaltung an den Spiegel schreiben. Weder den Beamten, noch den Lobbyisten, noch den Parteien dürfen Entscheidungen überlassen werden, auch nicht *de facto*!

Für die Stiftungen ebenso wie für die Vereine bleibt genug zu tun. Regina Back, Hochschullehrerin und Stiftungsvorständin in Hamburg, drückte es kürzlich so aus: "Stiftungen sind in ihrer Unabhängigkeit ein Ausweis davon, dass demokratische Strukturen wirksam sind, [...] aber auch mit in der Verantwortung, diese zu erhalten." Daran knüpfte sie die Frage: "Sind wir aber als Gesamtheit der Stiftungen deutlich genug zu hören?"

Ich denke, die Frage ist berechtigt, und die Antwort lautet, wenn wir ehrlich sind, nein. Vielen Stiftungen fehlt es an Mut, an Selbstkritik, vielleicht auch an Inspiration. Gerade diese können andere zivilgesellschaftliche Akteure in Fülle beisteuern. Nochmal, es geht nicht darum, den Staat in den ihm von den Bürgerinnen und Bürgern übertragenen Aufgaben zu unterlaufen oder auszuhebeln. Aber es geht sehr wohl darum, selbstermächtigte, unabhängige, mutige und verantwortungstragende Beiträge zu provozieren und zu erbringen, wo möglich und notwendig im Schulterschuß mit anderen Akteuren der Zivilgesellschaft, sozusagen den nächsten Verwandten. Darauf, diese zu unterstützen, mit diesen zu arbeiten, kommt es heute an! Viele Beiträge ermöglichen, allen Unkenrufen zum Trotz, ein kreatives Chaos, ein Klima, in dem sich neue Ideen entwickeln und aneinander reiben und die schließlich zu guten Lösungen führen können. Auf dem Weg dorthin können gerade die Stiftungen die notwendigen Mißerfolge am besten verkraften. Dazu sollten wir sie ermuntern.

2010 die Maecenata Stiftung als dessen Rechtsträgerin und als Think Tank für die Zivilgesellschaft und das Stiftungswesen. Er ist heute dort als Vorstandsmitglied und Senior Strategic Advisor tätig.